Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Kempten (Allgäu)

Vollstreckungsgericht Immobiliarverfahren

Az.: K 44/23 Kempten (Allgäu), 12.02.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 06.06.2025	**10:00 Uhr**	**170, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Sonthofen von Sonthofen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
308,564/1000	Teileigentum	1	PKW-Stellplatz Nr. 1	7272

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Sonthofen	740/9	Wohn- und Geschäftshaus, Hofraum	Bahnhofstr. 30	0,1071

Zusatz: Für jeden Mitegentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt.
Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 28.03.1977.
Übertragen aus Bd. 88 Bl. 3677.
Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; diese sind richtig eingetragen in Band 177 Blatt 6690, 6691, 6693, Band 179 Blatt 6750, Band 183 Blatt 6912, Band 193 Blatt 7272, Band 199 Blatt 7483 und Band 312 Blatt 11437.
Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert: Es sind Sondernutzungsrechte an acht PKW-Stellplätzen begründet und zugewiesen; PKW-Stellplatz Nr. 1 ist diesem Teileigentum zugeordnet; gemäß Bewilligung vom 04.08.1998.
Eingetragen am 01.10.1979, 22.06.1992 und 26.10.1998.

Antragsteller und Antragsgegnerin sind Eigentümer zu je 1/2-Anteil.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Bahnhofstraße 30, 87572 Sonthofen;
TE (Gaststätte) im EG/KG eines MFH mit insg. 8 Einheiten; Bj. ca. 1970; Nfl. EG ca. 174 m², Nfl. KG ca. 68 m²; SNR an Pkw-Stellplatz; Möglichkeit der Außenbestuhlung (ca. 40 Sitzplätze); keine Gästeparkplätze auf Grdst., aber ausreichend gebührenpflichtige Kurzzeitstellplätze im Umfeld; Umbau Bahnhofstraße dch. Stadt Sonthofen geplant (führt wohl eher zur Verbesserung der Qualität der Außenanlagen und der Aufenthaltsqualität im Außenbereich der Einheit); gute Zweit- und Drittverwendungsmöglichkeit (allerdings dann Rück- und Umbaumaßnahmen notwendig);

Verkehrswert:	303.000,00 €	
davon entfällt auf Zubehör:	3.000,00 €	(CNS-Spültischanlagen, Spülmaschine, CNS-Kühltisch)

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten

mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

gez.

Weinert
Rechtspfleger

Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 18.02.2025

Mahl, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig